

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-32/2022

Sicherheit & Ortsentwicklung

FD 3.3 Bauen & Umwelt

Datum: 06.05.2022

1. Gemeindevorstand	10.05.2022
2. Bau- und Umweltausschuss	24.05.2022
3. Haupt- und Finanzausschuss	01.06.2022
4. Gemeindevertretung	09.06.2022

Mitgliedschaft Landschaftspflegeverband

Anlage(n):

- (1) Entwurf Satzung
- (2) Entwurf Beitragsordnung

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, im Rahmen der Gründungsversammlung des gemeinnützigen Vereins – Landschaftspflegeverband Kreis Offenbach e.V. – als Gründungsmitglied beizutreten und im Zuge dessen der Satzung und der Beitragsordnung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 3.000,00 €; 1401013/6910000

Vergaberechtliche Prüfung:

- / -

Erläuterungen:

Der Landschaftspflegeverband ist auf freiwilliger Basis und setzt sich gleichberechtigt aus Vertretern kommunaler Gebietskörperschaften, des Naturschutzes und Landwirtschaft zusammen.

Der Verein hat auf Kreisebene zum Ziel die Gestaltung der Gemarkungen/Landschaft der Verbandsmitglieder ökologisch und nachhaltig zu entwickeln. „Landschaftspflegeverbände sind gemäß des § 3 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes bevorzugte Umsetzungsorgane für landschaftspflegerische Maßnahmen“.

Die Aufgaben der Umweltpolitik werden immer umfangreicher – Klimawandel, Artensterben, etc.. Um nicht nur gesetzlich festgesetzte Maßnahmen und Vorgaben umsetzen zu können, sondern auch Möglichkeiten der Förderung etc. auszuschöpfen ist die Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband notwendig, um effektiv auf die neuen Anforderungen, welche an die Abteilung Umwelt gestellt werden, reagieren zu können. Der Landschaftspflegeverband bietet eine fachliche Begleitung des

gemeindlichen Umweltbereichs („systematische, auch großflächige Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in einvernehmlicher Kooperation mit den Landnutzern aktiv zur Förderung der Biodiversität.“).

Vorteile für die Gemeinde

Der Beitritt unterstützt die Abteilung Umwelt nicht nur dahingehend, dass Fördermittel effizienter ausgeschöpft werden können, sondern auch in der Folgebetreuung der Maßnahmen. Die Beratungsleistungen werden auf die Bedürfnisse der Gemeinde ausgerichtet. Die Beauftragung von externen Beratungsfirmen wird durch den Pflegeverband ersetzt (reduzierte Haushaltskosten).

„Die folgende Auflistung zeigt das Aufgabenspektrum eines Landschaftspflegeverbands Kreis Offenbach e.V.:

- Erhalt, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung und in ihrem Artenreichtum,
- Mitwirkung bei der Planung und Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- Mitwirkung bei Flurbereinigungsverfahren und anderen Planungsvorhaben,
- Erhalt und Pflege gesetzlich geschützter Biotop- und ökologisch wertvoller Flächen, Entwicklung von Biotopverbundsystemen,
- Organisation von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten sowie von Artenschutzmaßnahmen,
- Förderung naturraumbezogener Landnutzungskonzepte,
- Information und Beratung der Mitglieder in Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Europäischen Richtlinien zum Natur- und Artenschutz, insbesondere Natura 2000 und EU-Wasserrahmenrichtlinie,
- Planung und Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen der von Kommunen, dem Kreis Offenbach, dem Land Hessen, der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union bereitgestellten Mittel.“

Satzung

Der beigegefügte Satzungsentwurf ist vom Kreis Offenbach erarbeitet und vom Rechtsamt des Kreises Offenbach geprüft. Der Entwurf ist zuvor mit der Gemeinde sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Landwirtschaft und Naturschutzvereinigungen abgestimmt worden. Die finale Abstimmung erfolgt bei der Gründungsversammlung.

Finanzierung

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge der Gemeinde werden über die Einwohnerzahlen ermittelt:

11.699 Einwohner (Stand 31.12.2016, Homepage der Gemeinde) * 0,25 € (pro Einwohner) = 2.924,75 €.

Neben den Beiträgen der Kommunen und des Kreises (Pauschalbeitrag) wird der Verband aus Beiträgen weiterer Vereinsmitglieder, Spenden und Fördermittel finanziert. Das Land Hessen fördert den Verband (LPV-Richtlinie) jährlich mit bis zu 150.000,00 €. „Zusätzlich stehen bei einem Beitritt von mindestens drei Kommunen aus dem Landesfinanztopf zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) über einen Zeitraum von fünf Jahren Fördermittel in Höhe von insgesamt 100.000 € (20.000 € pro Jahr) in Aussicht.“

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 10.05.2022 zugestimmt.